

PKV oder GKV bei Neugeborenem und unverheirateten Eltern

Beitrag von „mitblickaufsmeer“ vom 27. April 2024 22:41

Zitat von Seph

Nein, das gilt wie oben beschrieben nur bei Überschreiten der JAEG.

Danke schon einmal für eure Antworten!

Angenommen, wir versichern das Baby über die GKV, heiraten dann irgendwann, ich liege über der JAEG und wir müssen das Kind nun in der PKV aufnehmen - wäre dann mit einem höheren Beitrag zu rechnen, als wenn wir es gleich mit der Geburt in der PKV aufgenommen hätten? Also zB durch Vorerkrankungen, die bis dahin eventuell aufgetreten sind?